



# Sächsisches Amtsblatt

Amtlicher Anzeiger Nr. 45/2021

11. November 2021

## Inhaltsverzeichnis

### Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

- Bekanntmachung des Trinkwasserzweckverbandes Mittleres Erzgebirge über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Haushaltsjahre 2022/2023 vom 15. Oktober 2021..... A 658
- Bekanntmachung des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 vom 19. Oktober 2021 ..... A 659
- Bekanntmachung des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz-Osterzgebirge über die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz-Osterzgebirge für das Haushaltsjahr 2022 ..... A 660
- Bekanntmachung des Zweckverbandes Naturpark „Erzgebirge/Vogtland“ über die 32. Versammlungsversammlung vom 25. Oktober 2021 ..... A 661
- Bekanntmachung zur Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung/des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2022 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) vom 28. Oktober 2021 ..... A 662
- Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes für die Reinhaltung der Parthe Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 vom 26. Oktober 2021..... A 663
- Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes für die Reinhaltung der Parthe Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 vom 26. Oktober 2021..... A 666
- Bekanntmachung des Zweckverbandes Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien über die Haushaltssatzung des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien für das Haushaltsjahr 2022 vom 25. Oktober 2021 ..... A 669
- Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge zur Durchführung der 57. Sitzung der Versammlungsversammlung (öffentliche Sitzung) vom 2. November 2021..... A 671
- Bekanntmachung des Abwasserverbandes Röderetal zur 4. öffentlichen Versammlungsversammlung 2021 vom 26. Oktober 2021 ..... A 672
- Bekanntmachungen des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes Zwickau/Werdau über die Beschlussfassungen der Versammlungsversammlung in der Sitzung vom 24. September 2021 vom 15. Oktober 2021 ..... A 673
- Bekanntmachung des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes Zwickau/Werdau zum Berichtsbericht für das Geschäftsjahr 2020 vom 27. Oktober 2021 ..... A 686
- Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Oberer Lober über die Beschlussfassung zur Feststellung der Jahresrechnung 2020 und deren öffentliche Auslegung vom 12. Oktober 2021 ..... A 687

### Gerichte

- Aufgebotsverfahren..... A 689

### Stellenausschreibungen

# Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

## Bekanntmachung des Trinkwasserzweckverbandes Mittleres Erzgebirge über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Haushaltsjahre 2022/2023

Vom 15. Oktober 2021

Der Trinkwasserzweckverband Mittleres Erzgebirge gibt bekannt, dass gemäß § 76 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist, in Verbindung mit § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270) der Entwurf der Haushaltssatzung der Haushaltsjahre 2022/2023 in der Zeit

**von Freitag, dem 12. November 2021 bis einschließlich Donnerstag, dem 2. Dezember 2021**

zu den üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Trinkwasserzweckverbandes Mittleres Erzgebirge, Rathenaustraße 29, 09456 Annaberg-Buchholz, öffentlich ausliegt.

Einwohner und Abgabepflichtige haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen die Möglichkeit, Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben. Diese Frist beginnt mit dem ersten Tag, an dem der Entwurf öffentlich ausliegt.

Annaberg-Buchholz, den 15. Oktober 2021

Trinkwasserzweckverband Mittleres Erzgebirge  
Proksch  
Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung  
des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen  
über die öffentliche Auslegung des Entwurfs  
der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022**

**Vom 19. Oktober 2021**

Der Entwurf der Haushaltssatzung des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen für das Haushaltsjahr 2022 wird im Zeitraum

**vom 12. bis 23. November 2021**

im Kultursekretariat, Am Mörbitzbach 10, 09557 Flöha (Zimmer 107) öffentlich ausgelegt und kann während der Geschäftszeiten eingesehen werden.

Gemäß § 76 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist, können **bis zum Ablauf des 2. Dezember 2021** Einwendungen von Einwohnern und Abgabepflichtigen beim Kultursekretariat erhoben werden.

Flöha, den 19. Oktober 2021

Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen  
M. Damm  
Vorsitzender des Kulturkonventes und Landrat des Landkreises Mittelsachsen

## **Bekanntmachung des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz-Osterzgebirge über die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz-Osterzgebirge für das Haushaltsjahr 2022**

Gemäß § 76 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist, ist der Entwurf der Haushaltssatzung des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz-Osterzgebirge für das Haushaltsjahr 2022 in der Zeit

**vom 15. November 2021 bis 24. November 2021**

in der Geschäftsstelle des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz-Osterzgebirge in Meißen, Brauhausstraße 21,

Meißen, den 25. Oktober 2021

Zimmernummer 2.02, während der Dienstzeit öffentlich ausgelegt. Darüber hinaus ist die Haushaltssatzung im gleichen Zeitraum online unter [www.kulturraum-erleben.de/Über uns/Konvent/Auslegungen](http://www.kulturraum-erleben.de/Über uns/Konvent/Auslegungen) abrufbar.

Einwohner und Abgabepflichtige können gemäß § 76 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung bis Ablauf des **3. Dezember 2021** gegen den Entwurf Einwendungen bei der genannten Stelle erheben.

Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz-Osterzgebirge  
Ralf Hänsel  
Vorsitzender des Kulturkonventes

## **Bekanntmachung des Zweckverbandes Naturpark „Erzgebirge/Vogtland“ über die 32. Verbandsversammlung**

**Vom 25. Oktober 2021**

Die 32. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark „Erzgebirge/Vogtland“ findet

am Mittwoch, den 1. Dezember 2021, um 16:30 Uhr

in der Geschäftsstelle im Schloss Schlettau, Schloßplatz 8 in 09487 Schlettau statt.

Folgende Tagesordnungspunkte hat die Verbandsversammlung:

1. Begrüßung durch den Verbandsvorsitzenden, Feststellung der ordentlichen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie des Protokolls der 31. Verbandsversammlung
2. Annahme der Tagesordnung und Wahl von zwei Verbandsräten zur Bestätigung des Sitzungsprotokolls
3. Bericht der Geschäftsführung zur Verbandsarbeit 2021
4. Jahresabschluss 2020
5. Information über die Annahme von Spenden und Sponsorenleistungen durch den Verwaltungsrat

6. Vorstellung und Bestellung der neuen Geschäftsführung
7. Änderung der Finanz- und Kassenordnung – Unterschriftsbefugnisse
8. Projektvorstellung 2022
9. Verbandsumlage 2022
10. Haushaltsplan 2022
11. Terminvorplanung der Sitzungen des Verwaltungsrates und der Verbandsversammlung für das Jahr 2022
12. Sonstiges

Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Corona-COVID-19-Situation sollen auf Empfehlung unseres Verbandsvorsitzenden möglichst nur die laut § 5 Absatz 2 Buchstabe a der Satzung des Naturparks „Erzgebirge/Vogtland“ gewählten Vertreter der jeweiligen Mitgliedslandkreise teilnehmen. Laut § 8 Absatz 4 der Verbandssatzung in Verbindung mit dem Sächsischen Gesetz über kommunale Zusammenarbeit geben diese nach Vorabstimmung mit den gewählten Verbandsräten ihres Landkreises ihre Stimme einheitlich ab.

Annaberg-Buchholz, den 25. Oktober 2021

Zweckverband Naturpark „Erzgebirge/Vogtland“  
F. Vogel  
Landrat und Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung**  
**zur Auslegung des Entwurfes der Haushaltsatzung/  
des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2022**  
**des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE)**

**Vom 28. Oktober 2021**

Der Entwurf der Haushaltsatzung/des Wirtschaftsplanes des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal für das Jahr 2022 liegt in der Zeit vom

**18. November 2021–26. November 2021**

jeweils Montag, Mittwoch und Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr in der Geschäftsstelle

des Verbandes in 01445 Radebeul, Meißner Straße 151a/153 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Einwohner und Abgabepflichtige haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben; diese Frist beginnt mit dem ersten Tag, an dem der Entwurf öffentlich ausliegt.

Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt die Verbandsversammlung in öffentlicher Sitzung.

Radebeul, den 28. Oktober 2021

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal  
Geisler  
Landrat und Verbandsvorsitzender

# Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes für die Reinhaltung der Parthe Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

**Vom 26. Oktober 2021**

I.

Zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 13. Oktober 2021 folgenden Beschluss (Beschluss Nr. 2021/10/10-02) gefasst:

Die Verbandsversammlung des AZV Parthe stellt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wie folgt fest:

## 1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018

	Euro
<b>1.1 Bilanzsumme</b>	<b>147.135.710,00</b>
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
– das Anlagevermögen	137.647.096,89
– das Umlaufvermögen	9.288.999,37
– Rechnungsabgrenzungsposten	199.613,74
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
– das Eigenkapital	9.959.665,39
– Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	42.695.185,38
– empfangene Ertragszuschüsse	18.235.373,00
– Rückstellungen	2.487.468,93
– Verbindlichkeiten	73.320.420,21
– Rechnungsabgrenzungsposten	437.597,09
<b>1.2 Jahresergebnis</b>	<b>2.055,92</b>
1.2.1 Summe der Erträge	10.647.454,94
1.2.2 (-) Summe der Aufwendungen	10.643.817,53
1.2.3 (-) Sonstige Steuern	1.581,49

Weiterhin beschließt die Verbandsversammlung über die Behandlung des Jahresergebnisses 2018 gemäß § 34 Abs. 1 SächsEigBVO:

## 2. Das Jahresergebnis wird wie folgt verwendet:

Der Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2018 in Höhe von 2.055,92 € wird dem Eigenkapital zugeführt.

II.

### Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes des Abschlussprüfers:

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 (Anlage 4) des Abwasserzweckverband für die Reinhaltung der Parthe, Borsdorf, unter dem Datum vom 12. Juni 2019 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Abwasserzweckverband für die Reinhaltung der Parthe, Borsdorf

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserzweckverband für die Reinhaltung der Parthe, Borsdorf, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserzweckverband für die Reinhaltung der Parthe, Borsdorf, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Freistaat Sachsen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbands zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Freistaat Sachsen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Freistaat Sachsen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Freistaat Sachsen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Freistaat Sachsen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen,

wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbands abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbands.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender

geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

### III.

#### **Abschließender Vermerk des Rechnungshofes:**

Der Sächsische Landtag hat am 13.05.2009 das Gesetz zur Änderung des EigBG vom 26.06.2009 veröffentlicht. Im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 9/2009 vom 10.07.2009, beschlossen und darin u. a. die Zuständigkeit für die Prüfung der Jahresabschlüsse und Lageberichte durch

das Sächsische Eigenbetriebsgesetz geändert. Das Gesetz trat am 11.07.2009 in Kraft.

Gemäß Art. 2 Nr. 4 Änderungsgesetz wurde der bisherige § 110 SächsGemO ersatzlos gestrichen; er gründete bislang u. a. die Zuständigkeit des Sächsischen Rechnungshofes für die überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse und Lageberichte der Eigenbetriebe. Somit werden durch den Sächsischen Rechnungshof ab 11.07.2009 keine abschließenden Vermerke mehr erteilt.

Für die Kommunen und Zweckverbände entfällt ab 11.07.2009 die Pflicht zur Übersendung der Berichte für die Prüfung der Jahresabschlüsse und Lageberichte an den Sächsischen Rechnungshof.

### IV.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 liegen in der Zeit vom 29. November 2021 bis 7. Dezember 2021 beim Abwasserzweckverband für die Reinhaltung der Parthe im Sekretariat der Geschäftsführung, Am Klärwerk, 04451 Borsdorf während der üblichen Geschäfts- und Öffnungszeiten öffentlich aus. Auf diese Auslegung wird hiermit hingewiesen.

Borsdorf, den 26. Oktober 2021

Abwasserzweckverband für die Reinhaltung der Parthe  
Dr. Gabriela Lantzsch  
Verbandsvorsitzende

# Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes für die Reinhaltung der Parthe Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

**Vom 26. Oktober 2021**

I.

Zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 13. Oktober 2021 folgenden Beschluss (Beschluss Nr. 2021/10/11-02) gefasst:

Die Verbandsversammlung des AZV Parthe stellt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wie folgt fest:

## 1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019

	Euro
<b>1.1 Bilanzsumme</b>	<b>145.980.387,62</b>
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
– das Anlagevermögen	138.047.939,08
– das Umlaufvermögen	7.744.811,51
– Rechnungsabgrenzungsposten	187.637,03
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
– das Eigenkapital	11.804.333,63
– Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	41.836.166,38
– empfangene Ertragszuschüsse	18.168.039,00
– Rückstellungen	2.399.474,16
– Verbindlichkeiten	71.369.877,36
– Rechnungsabgrenzungsposten	402.497,09
<b>1.2 Jahresergebnis</b>	<b>1.269.875,36</b>
1.2.1 Summe der Erträge	11.094.325,26
1.2.2 (-) Summe der Aufwendungen	9.822.956,41
1.2.3 (-) Sonstige Steuern	1.493,49

Weiterhin beschließt die Verbandsversammlung über die Behandlung des Jahresergebnisses 2019 gemäß § 34 Abs. 1 SächsEigBVO:

## 2. Das Jahresergebnis wird wie folgt verwendet:

Der Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2019 in Höhe von 1.269.875,36 € wird dem Eigenkapital zugeführt.

II.

### Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes des Abschlussprüfers:

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 (Anlage 4) des Abwasserzweckverband für die Reinhaltung der Parthe, Borsdorf, unter dem Datum vom 9. Oktober 2020 den folgenden eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Abwasserzweckverband für die Reinhaltung der Parthe, Borsdorf

#### *Eingeschränkte Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserzweckverband für die Reinhaltung der Parthe, Borsdorf, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserzweckverband für die Reinhaltung der Parthe, Borsdorf, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss mit Ausnahme der Auswirkungen des im Abschnitt „Grundlage für die eingeschränkten Prüfungsurteile“ beschriebenen Sachverhalts in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Freistaat Sachsen und vermittelt mit Ausnahme dieser Auswirkungen unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbands zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht mit Ausnahme der Auswirkungen des im Abschnitt „Grundlage für die eingeschränkten Prüfungsurteile“ beschriebenen Sachverhalts insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands. In allen wesentlichen Belangen, mit Ausnahme der Auswirkungen dieses Sachverhalts, steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Freistaat Sachsen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung mit Ausnahme der genannten Einschränkungen der Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die eingeschränkten Prüfungsurteile*

Entgegen § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB sind in dem vorliegenden Jahresabschluss Rückstellungen für drohende Verluste aus Finanzinstrumenten (Zinsswaps) in Höhe von Mio. EUR 7,1 nicht gebildet. Das Jahresergebnis und das Eigenkapital des Zweckverbands sind in Höhe von Mio. EUR 7,1 zu hoch ausgewiesen, die Rückstellungen entsprechend zu niedrig.

Dieser Sachverhalt beeinträchtigt auch die im Lagebericht erfolgte Darstellung des Geschäftsverlaufs einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage der Gesellschaft sowie die Darstellung der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere eingeschränkten Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Freistaat Sachsen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Freistaat Sachsen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Freistaat Sachsen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbands abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss

und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbands.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfest-

stellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

### III.

#### **Abschließender Vermerk des Rechnungshofes:**

Der Sächsische Landtag hat am 13.05.2009 das Gesetz zur Änderung des EigBG vom 26.06.2009 veröffentlicht. Im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 9/2009 vom 10.07.2009, beschlossen und darin u. a. die Zuständigkeit für die Prüfung der Jahresabschlüsse und Lageberichte durch das Sächsische Eigenbetriebengesetz geändert. Das Gesetz trat am 11.07.2009 in Kraft.

Gemäß Art. 2 Nr. 4 Änderungsgesetz wurde der bisherige § 110 SächsGemO ersatzlos gestrichen; er gründete bislang u. a. die Zuständigkeit des Sächsischen Rechnungshofes für die überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse und Lageberichte der Eigenbetriebe. Somit werden durch den Sächsischen Rechnungshof ab 11.07.2009 keine abschließenden Vermerke mehr erteilt.

Für die Kommunen und Zweckverbände entfällt ab 11.07.2009 die Pflicht zur Übersendung der Berichte für die Prüfung der Jahresabschlüsse und Lageberichte an den Sächsischen Rechnungshof.

### IV.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 liegen in der Zeit vom 29. November 2021 bis 7. Dezember 2021 beim Abwasserzweckverband für die Reinhaltung der Parthe im Sekretariat der Geschäftsführung, Am Klärwerk, 04451 Borsdorf während der üblichen Geschäfts- und Öffnungszeiten öffentlich aus. Auf diese Auslegung wird hiermit hingewiesen.

Borsdorf, den 26. Oktober 2021

Abwasserzweckverband für die Reinhaltung der Parthe  
Dr. Gabriela Lantzsch  
Verbandsvorsitzende

# Bekanntmachung des Zweckverbandes Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien über die Haushaltssatzung des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien für das Haushaltsjahr 2022

**Vom 25. Oktober 2021**

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Kulturkonvent in der Sitzung am 1. Oktober 2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kulturraumes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

– Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	18.630.121 Euro
– Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	19.235.222 Euro
– Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	–605.101 Euro
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
– Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 Euro
– Gesamtergebnis auf	–605.101 Euro
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro
– veranschlagtes Gesamtergebnis auf	–605.101 Euro

im Finanzhaushalt mit dem

– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	18.630.121 Euro
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	19.225.222 Euro
– Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	–595.101 Euro
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro
– Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	–595.101 Euro
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
– Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	–595.101 Euro

festgesetzt.

## § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Kassenkredite werden nicht veranschlagt.

## § 5

Der Umlagesatz zur Ermittlung der Kulturumlage wird festgesetzt auf 0,7976330573 v. H.

Görlitz, den 25. Oktober 2021

Zweckverband Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien  
Bernd Lange  
Konventsvorsitzender

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus bestätigte die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses des Kulturkonventes vom 1. Oktober 2021 über die Haushaltssatzung 2022 mit Bescheid vom 13. Oktober 2021.

Gemäß § 76 Absatz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung wird die Haushaltssatzung 2022 vom

**15. November bis einschließlich 24. November 2021**

öffentlich ausgelegt und kann beim Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien, c/o Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24,

Görlitz, den 25. Oktober 2021

Zweckverband Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien  
Bernd Lange  
Konventsvorsitzender

Haus A, Zimmer 1.07, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag bis Freitag	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag, Donnerstag	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Für die Einsichtnahme bitten wir um vorherige Terminvereinbarung per E-Mail unter [kulturkasse@kreis-gr.de](mailto:kulturkasse@kreis-gr.de)

Auf Anfrage kann die Haushaltssatzung 2022 auch elektronisch zur Verfügung gestellt werden.

## **Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge zur Durchführung der 57. Sitzung der Verbandsversammlung (öffentliche Sitzung)**

**Vom 2. November 2021**

Die 57. Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge findet am Montag, den 29. November 2021, 16:00 Uhr in der Börse Coswig (Gesellschaftssaal), Hauptstraße 29, in 01640 Coswig statt.

### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen
3. Feststellung des Jahresabschlusses 2020
4. Haushalt/Finanzen
  - 4.1 Information zu den Ergebnissen des Spitzengesprächs der Mitglieder des Regionalen Planungsverbandes vom 26. November 2021 zur Finanzlage des Verbandes
  - 4.2 Beschluss zu über-/außerplanmäßigen Mitteln für die Zuführung zur Rückstellung für die finanzielle Absicherung weiterer Normenkontrollverfahren gegen die 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplans
  - 4.3 Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2022
5. Das neue Energie- und Klimaprogramm des Freistaates Sachsen und die Änderung der Sächsischen Bauordnung zu § 249 Absatz 4 des Baugesetzbuches – Konsequenzen und Handlungsbedarf für den Regionalen Planungsverband
6. Informationen zum Förderprogramm FR-Regio (Förderrichtlinie zur Regionalentwicklung)
  - Information zur Anmeldung von Fördervorhaben zum Aufruf des SMR zu „Vitale Regionen“ vom 20. Mai 2021
  - Information zur Anmeldung von Projekten im Rahmen der regulären Jahresförderung (für 2022)
  - Information zur Novellierung der Förderrichtlinie
7. Bekanntgaben, Informationen, Anfragen

Bitte informieren Sie sich für eine Teilnahme an der Sitzung vor dem Sitzungstermin auf der Internetseite des Regionalen Planungsverbandes unter [www.rpv-elbtalosterz.de](http://www.rpv-elbtalosterz.de) über die zum Zeitpunkt der Sitzung einzuhaltenden Corona-schutzmaßnahmen.

**Aufgrund der beschränkten Platzkapazität wird für die Teilnehmer aus der Interessierten Öffentlichkeit um Anmeldung gebeten.**

Radebeul, den 2. November 2021

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge  
M. Geisler  
Verbandsvorsitzender

# **Bekanntmachung des Abwasserverbandes Rödertal zur 4. öffentlichen Versammlung 2021**

**Vom 26. Oktober 2021**

Die nächste öffentliche Versammlung des Abwasserverbandes Rödertal findet am Freitag, **12. November 2021**, 9:30 Uhr im Rathaus der Gemeinde Ottendorf-Okrilla, Radeburger Straße 34 in Ottendorf-Okrilla im Ratssaal statt.

Tagesordnung:

## **Öffentlicher Teil**

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ottendorf-Okrilla, den 26. Oktober 2021

2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der 3. öffentlichen Versammlung 2021 vom 30. September 2021
4. Thema Blackout mit Vertreter des LRA Bautzen
5. Stand IKZ
6. Informationen/Anfragen/Sonstiges

## **Nichtöffentlicher Teil**

Abwasserverband Rödertal  
Pfeiffer  
Verbandsvorsitzender

# Bekanntmachung des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes Zwickau/Werdau über die Beschlussfassung der Verbandsversammlung in der Sitzung vom 24. September 2021

**Vom 15. Oktober 2021**

Der Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverband Zwickau/Werdau gibt nachfolgende Beschlussfassung der Verbandsversammlung aus der Sitzung vom 24. September 2021 bekannt:

## **Beschluss Nummer 11/2021**

Die Verbandsversammlung beschließt die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Gemarkung 0201 Bärenwalde auf Basis des

- Planes vom 8. September 2021 im Maßstab 1:5.000 in Form der Datei mit dem Dateinamen „ABK\_2021\_

Bärenwalde\_0201\_Plan\_08.09.2021“ und dem Hash-Wert (Version SHA-256) f014c594c4c628865372d6eac47967a855d011832880e60768cbfae41856216c sowie

- dem Anlagenverzeichnis mit Stand vom 2. September 2021 in Form der Datei mit dem Dateinamen „ABK\_2021\_Bärenwalde\_0201\_Anlagenverzeichnis\_02.09.2021“ und dem Hash-Wert (Version SHA-256) b1efca95194cf516d5b11e4b3a7c44d0ccb0e7f0348f29ce9e78d56597b5c1a5.

Zwickau, den 15. Oktober 2021

Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverband Zwickau/Werdau  
Steffen Ludwig  
Verbandsvorsitzender

## **Hinweis:**

Die Einordnung der Grundstücke im Entsorgungsgebiet sowie eine Auflistung vorhandener öffentlicher Abwasseranlagen sind wesentlicher Inhalt des mit dem Beschluss Nummer 11/2021 gefassten Planes und Anlagenverzeichnisses.

Das Abwasserbeseitigungskonzept liegt in der Geschäftsstelle des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckver-

bandes Zwickau/Werdau, Karl-Marx-Straße 12a in 08066 Zwickau, während der üblichen Geschäftszeiten zur kostenlosen Einsicht durch jedermann aus. Zusätzlich stehen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle für Anfragen beziehungsweise weiterführende Informationen gern telefonisch unter Telefon 0375/283699-0 oder 0375/283699-20 sowie per E-Mail [info@rzv-zwickau-werdau.de](mailto:info@rzv-zwickau-werdau.de) zur Verfügung.

Zwickau, den 15. Oktober 2021

Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverband Zwickau/Werdau  
Steffen Ludwig  
Verbandsvorsitzender

# Bekanntmachung des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes Zwickau/Werdau über die Beschlussfassung der Verbandsversammlung in der Sitzung vom 24. September 2021

**Vom 15. Oktober 2021**

Der Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverband Zwickau/Werdau gibt nachfolgende Beschlussfassung der Verbandsversammlung aus der Sitzung vom 24. September 2021 bekannt:

## **Beschluss Nummer 12/2021**

Die Verbandsversammlung beschließt die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Gemarkung 0202 Lauterhofen auf Basis des

- Planes vom 8. September 2021 im Maßstab 1:5.000 in Form der Datei mit dem Dateinamen „ABK\_2021\_

Lauterhofen\_0202\_Plan\_08.09.2021“ und dem Hash-Wert (Version SHA-256) 5c684d9ce45a85a125a062f5c324f63e2e295f65b0eaa806be26326c55eb3ad5 sowie

- dem Anlagenverzeichnis mit Stand vom 2. September 2021 in Form der Datei mit dem Dateinamen „ABK\_2021\_Lauterhofen\_0202\_Anlagenverzeichnis\_02.09.2021“ und dem Hash-Wert (Version SHA-256) 32ff429d50dc1a330d1722b99d9f6f4ccb654dbdb3186018d91c5165cdd7827.

Zwickau, den 15. Oktober 2021

Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverband Zwickau/Werdau  
Steffen Ludwig  
Verbandsvorsitzender

## **Hinweis:**

Die Einordnung der Grundstücke im Entsorgungsgebiet sowie eine Auflistung vorhandener öffentlicher Abwasseranlagen sind wesentlicher Inhalt des mit dem Beschluss Nummer 12/2021 gefassten Planes und Anlagenverzeichnisses.

Das Abwasserbeseitigungskonzept liegt in der Geschäftsstelle des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckver-

bandes Zwickau/Werdau, Karl-Marx-Straße 12a in 08066 Zwickau, während der üblichen Geschäftszeiten zur kostenlosen Einsicht durch jedermann aus. Zusätzlich stehen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle für Anfragen beziehungsweise weiterführende Informationen gern telefonisch unter Telefon 0375/283699-0 oder 0375/283699-20 sowie per E-Mail [info@rzv-zwickau-werdau.de](mailto:info@rzv-zwickau-werdau.de) zur Verfügung.

Zwickau, den 15. Oktober 2021

Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverband Zwickau/Werdau  
Steffen Ludwig  
Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung  
des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes Zwickau/Werdau  
über die Beschlussfassung der Verbandsversammlung  
in der Sitzung vom 24. September 2021**

**Vom 15. Oktober 2021**

Der Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverband Zwickau/Werdau gibt nachfolgende Beschlussfassung der Verbandsversammlung aus der Sitzung vom 24. September 2021 bekannt:

**Beschluss Nummer 13/2021**

Die Verbandsversammlung beschließt die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Gemarkung 0203 Obercrinitz auf Basis des

- Planes vom 8. September 2021 im Maßstab 1:5.000 in Form der Datei mit dem Dateinamen „ABK\_2021\_

Obercrinitz\_0203\_Plan\_08.09.2021“ und dem Hash-Wert (Version SHA-256) 0f0143472b316370c7ed35b6b28912ef9f14af6529a29e833e1efd21d6282d72 sowie

- dem Anlagenverzeichnis mit Stand vom 2. September 2021 in Form der Datei mit dem Dateinamen „ABK\_2021\_Obercrinitz\_0203\_Anlagenverzeichnis\_02.09.2021“ und dem Hash-Wert (Version SHA-256) 95202bc115ac897cef9d2dc0fdf07f10916c230348b83688c7522d481c95965b.

Zwickau, den 15. Oktober 2021

Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverband Zwickau/Werdau  
Steffen Ludwig  
Verbandsvorsitzender

**Hinweis:**

Die Einordnung der Grundstücke im Entsorgungsgebiet sowie eine Auflistung vorhandener öffentlicher Abwasseranlagen sind wesentlicher Inhalt des mit dem Beschluss Nummer 13/2021 gefassten Planes und Anlagenverzeichnisses.

Das Abwasserbeseitigungskonzept liegt in der Geschäftsstelle des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckver-

bandes Zwickau/Werdau, Karl-Marx-Straße 12a in 08066 Zwickau, während der üblichen Geschäftszeiten zur kostenlosen Einsicht durch jedermann aus. Zusätzlich stehen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle für Anfragen beziehungsweise weiterführende Informationen gern telefonisch unter Telefon 0375/283699-0 oder 0375/283699-20 sowie per E-Mail [info@rzv-zwickau-werdau.de](mailto:info@rzv-zwickau-werdau.de) zur Verfügung.

Zwickau, den 15. Oktober 2021

Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverband Zwickau/Werdau  
Steffen Ludwig  
Verbandsvorsitzender

# **Bekanntmachung des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes Zwickau/Werdau über die Beschlussfassung der Verbandsversammlung in der Sitzung vom 24. September 2021**

**Vom 15. Oktober 2021**

Der Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverband Zwickau/Werdau gibt nachfolgende Beschlussfassung der Verbandsversammlung aus der Sitzung vom 24. September 2021 bekannt:

## **Beschluss Nummer 14/2021**

Die Verbandsversammlung beschließt die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Gemarkung 1101 Berthelsdorf auf Basis des

- Planes vom 8. September 2021 im Maßstab 1:5.000 in Form der Datei mit dem Dateinamen „ABK\_2021\_

Berthelsdorf\_1101\_Plan\_8. September 2021“ und dem Hash-Wert (Version SHA-256) fec71e2e58c8de3fdfe040c581abdc50d5bba52e036ed4886845425f4c450130 sowie

- dem Anlagenverzeichnis mit Stand vom 2. September 2021 in Form der Datei mit dem Dateinamen „ABK\_2021\_Berthelsdorf\_1101\_Anlagenverzeichnis\_02.09.2021“ und dem Hash-Wert (Version SHA-256) 4e4fc92a34bceb5f0674713f78d46ee437d3fe4469e9e4aee8084174ec7f11a2.

Zwickau, den 15. Oktober 2021

Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverband Zwickau/Werdau  
Steffen Ludwig  
Verbandsvorsitzender

## **Hinweis:**

Die Einordnung der Grundstücke im Entsorgungsgebiet sowie eine Auflistung vorhandener öffentlicher Abwasseranlagen sind wesentlicher Inhalt des mit dem Beschluss Nummer 14/2021 gefassten Planes und Anlagenverzeichnisses.

Das Abwasserbeseitigungskonzept liegt in der Geschäftsstelle des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckver-

bandes Zwickau/Werdau, Karl-Marx-Straße 12a in 08066 Zwickau, während der üblichen Geschäftszeiten zur kostenlosen Einsicht durch jedermann aus. Zusätzlich stehen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle für Anfragen beziehungsweise weiterführende Informationen gern telefonisch unter Telefon 0375/283699-0 oder 0375/283699-20 sowie per E-Mail [info@rzv-zwickau-werdau.de](mailto:info@rzv-zwickau-werdau.de) zur Verfügung.

Zwickau, den 15. Oktober 2021

Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverband Zwickau/Werdau  
Steffen Ludwig  
Verbandsvorsitzender

# **Bekanntmachung des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes Zwickau/Werdau über die Beschlussfassung der Verbandsversammlung in der Sitzung vom 24. September 2021**

**Vom 15. Oktober 2021**

Der Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverband Zwickau/Werdau gibt nachfolgende Beschlussfassung der Verbandsversammlung aus der Sitzung vom 24. September 2021 bekannt:

## **Beschluss Nummer 15/2021**

Die Verbandsversammlung beschließt die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Gemarkung 1102 Mülsen St. Jacob auf Basis des

- Planes vom 8. September 2021 im Maßstab 1:5.000 in Form der Datei mit dem Dateinamen „ABK\_2021\_

Mülsen St. Jacob\_1102\_Plan\_08.09.2021“ und dem Hash-Wert (Version SHA-256) 1585be257620e803c4ed91a9e477ebc6bfb56e686955022ec42036ba0dda9b6a sowie

- dem Anlagenverzeichnis mit Stand vom 2. September 2021 in Form der Datei mit dem Dateinamen „ABK\_2021\_Mülsen St. Jacob\_1102\_Anlagenverzeichnis\_02.09.2021“ und dem Hash-Wert (Version SHA-256) cb9228293bd018d8ae2367c6489743075ae65e883301b3d346c7f27d37506574.

Zwickau, den 15. Oktober 2021

Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverband Zwickau/Werdau  
Steffen Ludwig  
Verbandsvorsitzender

## **Hinweis:**

Die Einordnung der Grundstücke im Entsorgungsgebiet sowie eine Auflistung vorhandener öffentlicher Abwasseranlagen sind wesentlicher Inhalt des mit dem Beschluss Nr. 15/2021 gefassten Planes und Anlagenverzeichnisses.

Das Abwasserbeseitigungskonzept liegt in der Geschäftsstelle des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckver-

bandes Zwickau/Werdau, Karl-Marx-Straße 12a in 08066 Zwickau, während der üblichen Geschäftszeiten zur kostenlosen Einsicht durch jedermann aus. Zusätzlich stehen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle für Anfragen beziehungsweise weiterführende Informationen gern telefonisch unter Telefon 0375/283699-0 oder 0375/283699-20 sowie per E-Mail [info@rzv-zwickau-werdau.de](mailto:info@rzv-zwickau-werdau.de) zur Verfügung.

Zwickau, den 15. Oktober 2021

Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverband Zwickau/Werdau  
Steffen Ludwig  
Verbandsvorsitzender

# **Bekanntmachung des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes Zwickau/Werdau über die Beschlussfassung der Verbandsversammlung in der Sitzung vom 24. September 2021**

**Vom 15. Oktober 2021**

Der Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverband Zwickau/Werdau gibt nachfolgende Beschlussfassung der Verbandsversammlung aus der Sitzung vom 24. September 2021 bekannt:

## **Beschluss Nummer 16/2021**

Die Verbandsversammlung beschließt die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Gemarkung 1103 Mülsen St. Micheln auf Basis des

- Planes vom 8. September 2021 im Maßstab 1:5.000 in Form der Datei mit dem Dateinamen „ABK\_2021\_Mül-

sen St. Micheln\_1103\_Plan\_08.09.2021“ und dem Hash-Wert (Version SHA-256) ba9e2ea6fc44c647899d537fd831774c326e58a67665a9e7ea4d82c11f4c2909 sowie

- dem Anlagenverzeichnis mit Stand vom 2. September 2021 in Form der Datei mit dem Dateinamen „ABK\_2021\_Mülsen St. Micheln\_1103\_Anlagenverzeichnis\_02.09.2021“ und dem Hash-Wert (Version SHA-256) 0bd8a0806bdf67730cacc6c05d28ee0a4459f53e236b8dc0fcf031f9cc5d3537.

Zwickau, den 15. Oktober 2021

Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverband Zwickau/Werdau  
Steffen Ludwig  
Verbandsvorsitzender

## **Hinweis:**

Die Einordnung der Grundstücke im Entsorgungsgebiet sowie eine Auflistung vorhandener öffentlicher Abwasseranlagen sind wesentlicher Inhalt des mit dem Beschluss Nummer 16/2021 gefassten Planes und Anlagenverzeichnisses.

Das Abwasserbeseitigungskonzept liegt in der Geschäftsstelle des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckver-

bandes Zwickau/Werdau, Karl-Marx-Straße 12a in 08066 Zwickau, während der üblichen Geschäftszeiten zur kostenlosen Einsicht durch jedermann aus. Zusätzlich stehen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle für Anfragen beziehungsweise weiterführende Informationen gern telefonisch unter Telefon 0375/283699-0 oder 0375/283699-20 sowie per E-Mail [info@rzv-zwickau-werdau.de](mailto:info@rzv-zwickau-werdau.de) zur Verfügung.

Zwickau, den 15. Oktober 2021

Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverband Zwickau/Werdau  
Steffen Ludwig  
Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung  
des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes Zwickau/Werdau  
über die Beschlussfassung der Verbandsversammlung  
in der Sitzung vom 24. September 2021**

**Vom 15. Oktober 2021**

Der Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverband Zwickau/Werdau gibt nachfolgende Beschlussfassung der Verbandsversammlung aus der Sitzung vom 24. September 2021 bekannt:

**Beschluss Nummer 17/2021**

Die Verbandsversammlung beschließt die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Gemarkung 1104 Mülsen St. Niclas auf Basis des

- Planes vom 8. September 2021 im Maßstab 1:5.000 in Form der Datei mit dem Dateinamen „ABK\_2021\_

Mülsen St. Niclas\_1104\_Plan\_08.09.2021“ und dem Hash-Wert (Version SHA-256) bf50d2629f448f18b952443311c379bfbf54f164192ec14d530c2e1a2ab7a83e sowie

- dem Anlagenverzeichnis mit Stand vom 2. September 2021 in Form der Datei mit dem Dateinamen „ABK\_2021\_Mülsen St. Niclas\_1104\_Anlagenverzeichnis\_02.09.2021“ und dem Hash-Wert (Version SHA-256) f787dc94a8deecd15a7e8f861055fcfc331404754cb229593e35ea0e1397bbf7.

Zwickau, den 15. Oktober 2021

Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverband Zwickau/Werdau  
Steffen Ludwig  
Verbandsvorsitzender

**Hinweis:**

Die Einordnung der Grundstücke im Entsorgungsgebiet sowie eine Auflistung vorhandener öffentlicher Abwasseranlagen sind wesentlicher Inhalt des mit dem Beschluss Nummer 17/2021 gefassten Planes und Anlagenverzeichnisses.

Das Abwasserbeseitigungskonzept liegt in der Geschäftsstelle des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckver-

bandes Zwickau/Werdau, Karl-Marx-Straße 12a in 08066 Zwickau, während der üblichen Geschäftszeiten zur kostenlosen Einsicht durch jedermann aus. Zusätzlich stehen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle für Anfragen beziehungsweise weiterführende Informationen gern telefonisch unter Telefon 0375/283699-0 oder 0375/283699-20 sowie per E-Mail [info@rzv-zwickau-werdau.de](mailto:info@rzv-zwickau-werdau.de) zur Verfügung.

Zwickau, den 15. Oktober 2021

Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverband Zwickau/Werdau  
Steffen Ludwig  
Verbandsvorsitzender

# **Bekanntmachung des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes Zwickau/Werdau über die Beschlussfassung der Verbandsversammlung in der Sitzung vom 24. September 2021**

**Vom 15. Oktober 2021**

Der Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverband Zwickau/Werdau gibt nachfolgende Beschlussfassung der Verbandsversammlung aus der Sitzung vom 24. September 2021 bekannt:

## **Beschluss Nummer 18/2021**

Die Verbandsversammlung beschließt die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Gemarkung 1105 Neuschönburg auf Basis des

- Planes vom 8. September 2021 im Maßstab 1:5.000 in Form der Datei mit dem Dateinamen „ABK\_2021\_

Neuschönburg\_1105\_Plan\_08.09.2021“ und dem Hash-Wert (Version SHA-256) 0b1e6243e3d3b957722a40d9e5a8e7a6d9f19016866a28dbd8457a88cd7463f5 sowie

- dem Anlagenverzeichnis mit Stand vom 2. September 2021 in Form der Datei mit dem Dateinamen „ABK\_2021\_Neuschönburg\_1105\_Anlagenverzeichnis\_02.09.2021“ und dem Hash-Wert (Version SHA-256) 98cc06ebad4b3def21701a7ee3b423069fc9cd12104d946b6477fd5164d6fdfa.

Zwickau, den 15. Oktober 2021

Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverband Zwickau/Werdau  
Steffen Ludwig  
Verbandsvorsitzender

## **Hinweis:**

Die Einordnung der Grundstücke im Entsorgungsgebiet sowie eine Auflistung vorhandener öffentlicher Abwasseranlagen sind wesentlicher Inhalt des mit dem Beschluss Nummer 18/2021 gefassten Planes und Anlagenverzeichnisses.

Das Abwasserbeseitigungskonzept liegt in der Geschäftsstelle des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckver-

bandes Zwickau/Werdau, Karl-Marx-Straße 12a in 08066 Zwickau, während der üblichen Geschäftszeiten zur kostenlosen Einsicht durch jedermann aus. Zusätzlich stehen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle für Anfragen beziehungsweise weiterführende Informationen gern telefonisch unter Telefon 0375/283699-0 oder 0375/283699-20 sowie per E-Mail [info@rzv-zwickau-werdau.de](mailto:info@rzv-zwickau-werdau.de) zur Verfügung.

Zwickau, den 15. Oktober 2021

Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverband Zwickau/Werdau  
Steffen Ludwig  
Verbandsvorsitzender

# **Bekanntmachung des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes Zwickau/Werdau über die Beschlussfassung der Verbandsversammlung in der Sitzung vom 24. September 2021**

**Vom 15. Oktober 2021**

Der Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverband Zwickau/Werdau gibt nachfolgende Beschlussfassung der Verbandsversammlung aus der Sitzung vom 24. September 2021 bekannt:

## **Beschluss Nummer 19/2021**

Die Verbandsversammlung beschließt die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Gemarkung 1106 Niedermülsen auf Basis des

- Planes vom 8. September 2021 im Maßstab 1:5.000 in Form der Datei mit dem Dateinamen „ABK\_2021\_Nie

dermülsen\_1106\_Plan\_08.09.2021“ und dem Hash-Wert (Version SHA-256) a0b70ba416307982db4d4e24f734e37531a73cb15f3e3825e5189415d667e612 sowie

- dem Anlagenverzeichnis mit Stand vom 2. September 2021 in Form der Datei mit dem Dateinamen „ABK\_2021\_Niedermülsen\_1106\_Anlagenverzeichnis\_02.09.2021“ und dem Hash-Wert (Version SHA-256) 12aa6f80e27569e634a35e927e7f701914e0f227cbdce7a1ee7b1d7f051d218b.

Zwickau, den 15. Oktober 2021

Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverband Zwickau/Werdau  
Steffen Ludwig  
Verbandsvorsitzender

## **Hinweis:**

Die Einordnung der Grundstücke im Entsorgungsgebiet sowie eine Auflistung vorhandener öffentlicher Abwasseranlagen sind wesentlicher Inhalt des mit dem Beschluss Nummer 19/2021 gefassten Planes und Anlagenverzeichnisses.

Das Abwasserbeseitigungskonzept liegt in der Geschäftsstelle des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckver-

bandes Zwickau/Werdau, Karl-Marx-Straße 12a in 08066 Zwickau, während der üblichen Geschäftszeiten zur kostenlosen Einsicht durch jedermann aus. Zusätzlich stehen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle für Anfragen beziehungsweise weiterführende Informationen gern telefonisch unter Telefon 0375/283699-0 oder 0375/283699-20 sowie per E-Mail [info@rzv-zwickau-werdau.de](mailto:info@rzv-zwickau-werdau.de) zur Verfügung.

Zwickau, den 15. Oktober 2021

Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverband Zwickau/Werdau  
Steffen Ludwig  
Verbandsvorsitzender

# **Bekanntmachung des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes Zwickau/Werdau über die Beschlussfassung der Verbandsversammlung in der Sitzung vom 24. September 2021**

**Vom 15. Oktober 2021**

Der Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverband Zwickau/Werdau gibt nachfolgende Beschlussfassung der Verbandsversammlung aus der Sitzung vom 24. September 2021 bekannt:

## **Beschluss Nummer 20/2021**

Die Verbandsversammlung beschließt die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Gemarkung 1107 Ortmannsdorf auf Basis des

- Planes vom 8. September 2021 im Maßstab 1:5.000 in Form der Datei mit dem Dateinamen „ABK\_2021\_Ort

mannsdorf\_1107\_Plan\_08.09.2021“ und dem Hash-Wert (Version SHA-256) c1df707bd01da08674bf3b93b b22bc4f348e40fc7c4284efd43c9691b02b5c7d sowie

- dem Anlagenverzeichnis mit Stand vom 2. September 2021 in Form der Datei mit dem Dateinamen „ABK\_2021\_Ortmannsdorf\_1107\_Anlagenverzeichnis\_02.09.2021“ und dem Hash-Wert (Version SHA-256) d4be7e3d3a5abcf7082350f4803eaefdd4df27893fe0d 47dc33444f4bbb04a48.

Zwickau, den 15. Oktober 2021

Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverband Zwickau/Werdau  
Steffen Ludwig  
Verbandsvorsitzender

## **Hinweis:**

Die Einordnung der Grundstücke im Entsorgungsgebiet sowie eine Auflistung vorhandener öffentlicher Abwasseranlagen sind wesentlicher Inhalt des mit dem Beschluss Nr. 20/2021 gefassten Planes und Anlagenverzeichnisses.

Das Abwasserbeseitigungskonzept liegt in der Geschäftsstelle des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckver-

bandes Zwickau/Werdau, Karl-Marx-Straße 12a in 08066 Zwickau, während der üblichen Geschäftszeiten zur kostenlosen Einsicht durch jedermann aus. Zusätzlich stehen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle für Anfragen beziehungsweise weiterführende Informationen gern telefonisch unter Telefon 0375/283699-0 oder 0375/283699-20 sowie per E-Mail [info@rzv-zwickau-werdau.de](mailto:info@rzv-zwickau-werdau.de) zur Verfügung.

Zwickau, den 15. Oktober 2021

Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverband Zwickau/Werdau  
Steffen Ludwig  
Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung  
des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes Zwickau/Werdau  
über die Beschlussfassung der Verbandsversammlung  
in der Sitzung vom 24. September 2021**

**Vom 15. Oktober 2021**

Der Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverband Zwickau/Werdau gibt nachfolgende Beschlussfassung der Verbandsversammlung aus der Sitzung vom 24. September 2021 bekannt:

**Beschluss Nummer 21/2021**

Die Verbandsversammlung beschließt die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Gemarkung 1108 Stangendorf auf Basis des

- Planes vom 8. September 2021 im Maßstab 1:5.000 in Form der Datei mit dem Dateinamen „ABK\_2021\_Stan

gendorf\_1108\_Plan\_08.09.2021“ und dem Hash-Wert (Version SHA-256) 434fd7fbbfac66ade8b9f2487a994ed5e81e04e2c6e0005db92028f2e6cf7c53 sowie

- dem Anlagenverzeichnis mit Stand vom 2. September 2021 in Form der Datei mit dem Dateinamen „ABK\_2021\_Stangendorf\_1108\_Anlagenverzeichnis\_02.09.2021“ und dem Hash-Wert (Version SHA-256) 70ab1745d314590d58e26b8dfe3c8cbdac16ae1687ad73aba996d6451358e027.

Zwickau, den 15. Oktober 2021

Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverband Zwickau/Werdau  
Steffen Ludwig  
Verbandsvorsitzender

**Hinweis:**

Die Einordnung der Grundstücke im Entsorgungsgebiet sowie eine Auflistung vorhandener öffentlicher Abwasseranlagen sind wesentlicher Inhalt des mit dem Beschluss Nr. 21/2021 gefassten Planes und Anlagenverzeichnisses.

Das Abwasserbeseitigungskonzept liegt in der Geschäftsstelle des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckver-

bandes Zwickau/Werdau, Karl-Marx-Straße 12a in 08066 Zwickau, während der üblichen Geschäftszeiten zur kostenlosen Einsicht durch jedermann aus. Zusätzlich stehen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle für Anfragen beziehungsweise weiterführende Informationen gern telefonisch unter Telefon 0375/283699-0 oder 0375/283699-20 sowie per E-Mail [info@rzv-zwickau-werdau.de](mailto:info@rzv-zwickau-werdau.de) zur Verfügung.

Zwickau, den 15. Oktober 2021

Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverband Zwickau/Werdau  
Steffen Ludwig  
Verbandsvorsitzender

# Bekanntmachung des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes Zwickau/Werdau über die Beschlussfassung der Verbandsversammlung in der Sitzung vom 24. September 2021

**Vom 15. Oktober 2021**

Der Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverband Zwickau/Werdau gibt nachfolgende Beschlussfassung der Verbandsversammlung aus der Sitzung vom 24. September 2021 bekannt:

## **Beschluss Nummer 22/2021**

Die Verbandsversammlung beschließt die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Gemarkung 1109 Thurm auf Basis des

- Planes vom 8. September 2021 im Maßstab 1:5.000 in Form der Datei mit dem Dateinamen „ABK\_2021\_

Thurm\_1109\_Plan\_08.09.2021“ und dem Hash-Wert (Version SHA-256) d8b15547b6459121ba8cddbda27226e4654795260041464d19a7ca4809106b0f sowie

- dem Anlagenverzeichnis mit Stand vom 2. September 2021 in Form der Datei mit dem Dateinamen „ABK\_2021\_Thurm\_1109\_Anlagenverzeichnis\_02.09.2021“ und dem Hash-Wert (Version SHA-256) 609092d64958913fab3b10497d9b155f7be70866a39f5048d1f4764acd2f8c45.

Zwickau, den 15. Oktober 2021

Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverband Zwickau/Werdau  
Steffen Ludwig  
Verbandsvorsitzender

## **Hinweis:**

Die Einordnung der Grundstücke im Entsorgungsgebiet sowie eine Auflistung vorhandener öffentlicher Abwasseranlagen sind wesentlicher Inhalt des mit dem Beschluss Nummer 22/2021 gefassten Planes und Anlagenverzeichnisses.

Das Abwasserbeseitigungskonzept liegt in der Geschäftsstelle des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckver-

bandes Zwickau/Werdau, Karl-Marx-Straße 12a in 08066 Zwickau, während der üblichen Geschäftszeiten zur kostenlosen Einsicht durch jedermann aus. Zusätzlich stehen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle für Anfragen beziehungsweise weiterführende Informationen gern telefonisch unter Telefon 0375/283699-0 oder 0375/283699-20 sowie per E-Mail [info@rzv-zwickau-werdau.de](mailto:info@rzv-zwickau-werdau.de) zur Verfügung.

Zwickau, den 15. Oktober 2021

Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverband Zwickau/Werdau  
Steffen Ludwig  
Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung  
des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes Zwickau/Werdau  
über die Beschlussfassung der Verbandsversammlung  
in der Sitzung vom 24. September 2021**

**Vom 15. Oktober 2021**

Der Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverband Zwickau/Werdau gibt nachfolgende Beschlussfassung der Verbandsversammlung aus der Sitzung vom 24. September 2021 bekannt:

**Beschluss Nummer 23/2021**

Die Verbandsversammlung beschließt die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Gemarkung 1110 Wulm auf Basis des

- Planes vom 8. September 2021 im Maßstab 1:5.000 in Form der Datei mit dem Dateinamen „ABK\_2021\_

Wulm\_1110\_Plan\_08.09.2021“ und dem Hash-Wert (Version SHA-256) 27dca6549b2aef299d4905bc32bc6e8f93ac127b3342f98fa70149f9daa5906f sowie

- dem Anlagenverzeichnis mit Stand vom 2. September 2021 in Form der Datei mit dem Dateinamen „ABK\_2021\_Wulm\_1110\_Anlagenverzeichnis\_02.09.2021“ und dem Hash-Wert (Version SHA-256) 1f8fc5e6335c457223884ecb98313ca746e90e15e331b3eeabe3fd7161fc8955.

Zwickau, den 15. Oktober 2021

Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverband Zwickau/Werdau  
Steffen Ludwig  
Verbandsvorsitzender

**Hinweis:**

Die Einordnung der Grundstücke im Entsorgungsgebiet sowie eine Auflistung vorhandener öffentlicher Abwasseranlagen sind wesentlicher Inhalt des mit dem Beschluss Nummer 23/2021 gefassten Planes und Anlagenverzeichnisses.

Das Abwasserbeseitigungskonzept liegt in der Geschäftsstelle des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckver-

bandes Zwickau/Werdau, Karl-Marx-Straße 12a in 08066 Zwickau, während der üblichen Geschäftszeiten zur kostenlosen Einsicht durch jedermann aus. Zusätzlich stehen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle für Anfragen beziehungsweise weiterführende Informationen gern telefonisch unter Telefon 0375/283699-0 oder 0375/283699-20 sowie per E-Mail [info@rzv-zwickau-werdau.de](mailto:info@rzv-zwickau-werdau.de) zur Verfügung.

Zwickau, den 15. Oktober 2021

Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverband Zwickau/Werdau  
Steffen Ludwig  
Verbandsvorsitzender

## **Bekanntmachung des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes Zwickau/Werdau zum Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2020**

**Vom 27. Oktober 2021**

Gemäß § 99 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist, in Verbindung mit § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270) ist für Zweckverbände für jedes Geschäftsjahr ein Beteiligungsbericht zu erstellen. Für den Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverband Zwickau/Werdau wurde der Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2020 erstellt.

Entsprechend § 99 Absatz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung wird informiert, dass

ab dem 22. November 2021

der Beteiligungsbericht des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes Zwickau/Werdau für das Geschäftsjahr 2020 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Karl-Marx-Straße 12a, 08066 Zwickau, zu den üblichen Dienstzeiten zur öffentlichen Einsichtnahme zur Verfügung steht.

Zwickau, den 27. Oktober 2021

Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverband Zwickau/Werdau  
Ludwig  
Verbandsvorsitzender

# Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Oberer Lober über die Beschlussfassung zur Feststellung der Jahresrechnung 2020 und deren öffentliche Auslegung

**Vom 12. Oktober 2021**

Die Verbandsversammlung des AZV Oberer Lober hat in Ihrer Sitzung am 22. September 2021 mit Beschlussnummer 04/2021 die Jahresrechnung 2020, geprüft durch die Firma MERITO GmbH festgestellt.

## 1. Feststellung des Jahresabschlusses

Mit dem Beschluss Nr. 14/2020 wurde die Firma MERITO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2020 gemäß §§ 32, 33 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung sowie mit der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2020 bis 2024 entsprechend § 105 der Sächsischen Gemeindeordnung beauftragt.

Auf der Grundlage des Berichtes über die Abschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2020, vorgelegt von MERITO GmbH, wird der Jahresabschluss des AZV Oberer Lober gemäß § 34 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung vom 16. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 941), die durch Artikel 2 der Verordnung vom 28. September 2017 (SächsGVBl. S. 547) geändert worden ist, wie folgt festgestellt:

<b>1.1</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>22.130.906,71 €</b>
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	– Anlagevermögen	20.050.238,62 €
	– Immaterielle Vermögensgegenstände	7.048,00 €
	– Beteiligungen	1,00 €
	– Umlaufvermögen	247.906,50 €
	– Guthaben bei Kreditinstituten	1.816.606,85 €
	– Rechnungsabgrenzungsposten	9.105,74 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	– Eigenkapital einschließlich Gewinnvortrag	13.136.265,92 €
	– Sonderposten zur Finanzierung des Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	400.140,38 €
	– Anlagevermögens	50.783,99 €
	– Rückstellungen	8.257.075,46 €
	– Verbindlichkeiten	239.113,53 €
		498.451,80 €
<b>1.2</b>	<b>Jahresgewinn/Jahresfehlbetrag</b>	<b>50.783,99 €</b>
1.2.1	Summe der Erträge	1.741.464,48 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	1.690.680,49 €

## 2. Verwendung des Jahresgewinns/Jahresverlust

Der Jahresgewinn ist auf neue Rechnung vorzutragen.

## 3. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Die MERITO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss 2020 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31.12.2020 (Anlage 1.1 bis 1.3) und dem Lageplan für das Wirtschaftsjahr 2020 (Anlage 1.4) des Abwasserzweckverband Oberer Lober, Rackwitz, den folgenden unter dem 16.07.2021 unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt“:

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserzweckverband Oberer Lober, Rackwitz, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden- geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes Oberer Lober, Rackwitz, für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) sowie den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 und bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

#### 4. Entlastung der Betriebsleitung

Dem Verbandsvorsitzenden sowie seinen Stellvertretern und der Verbandsgeschäftsführung wird für das Wirtschaftsjahr 2020 die Entlastung erteilt.

Rackwitz, den 12. Oktober 2021

Abwasserzweckverband Oberer Lober  
S. Schwalbe  
Verbandsvorsitzender

#### Hinweis auf öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses und Lageberichts für das Geschäftsjahr 2020

Gemäß § 88c der Sächsischen Gemeindeordnung liegen der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Jahr 2020 ab 12. November 2021 dauerhaft in der Geschäftsstelle

des Abwasserzweckverbandes Oberer Lober, Delitzscher Straße 28, 04519 Rackwitz, zur Einsichtnahme bereit.

Die Einsichtnahme ist zu den Geschäftszeiten möglich: Montag und Donnerstag von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr; Dienstag von 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr; Mittwoch von 7:00 Uhr bis 15:00 Uhr und Freitag von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Rackwitz, den 12. Oktober 2021

Abwasserzweckverband Oberer Lober  
S. Schwalbe  
Verbandsvorsitzender

## Gerichte

### Aufgebotsverfahren

#### Amtsgericht Bautzen Aktenzeichen: 701 UR II 3/21

Christine Kahlert, geb. Urban  
Löbauer Straße 23, 02625 Bautzen  
gesetzlich vertreten durch den Betreuer Denis Klinkhart,  
Stadtrandsiedlung 20, 01877 Bischofswerda  
Hans-Joachim Kahlert  
Dahrener Straße 3, 02633 Göda  
vertreten aufgrund notarieller Vollmacht durch  
Ingrid Jannasch, Karl-Marx-Straße 5, 02625 Bautzen

– Antragsteller –

haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung der nicht mehr auffindbaren oder verloren gegangenen Grundschuldbriefe

Gruppe 02 14509553

über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bautzen von Prischwitz Blatt 357 in Abteilung III unter Nummer 1 eingetragenen Grundschuld in Höhe von 36 080,00 DM für die BHW Bausparkasse Aktiengesellschaft, Bausparkasse für den öffentlichen Dienst, Hameln mit 15 Prozent Zinsen jährlich. Vollstreckbar nach § 800 der Zivilprozessordnung. Gleichrang mit Abteilung III/2. Gemäß Bewilligung vom 1. Juli 1996/27. Januar 1997, UR Nr. 717/96, 718/96 und

82/97 des Notariats Ute Metzloff in Bautzen, eingetragen am 29. Januar 1997  
und

Gruppe 0202 14509552

über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bautzen von Prischwitz Blatt 357 in Abteilung III unter Nummer 2 eingetragenen Grundschuld in Höhe von 13.920,00 DM für die BHW Bausparkasse Aktiengesellschaft, Bausparkasse für den öffentlichen Dienst, Hameln mit 15 Prozent Zinsen jährlich. Vollstreckbar nach § 800 der Zivilprozessordnung Gleichrang mit Abteilung III/1, gemäß Bewilligung vom 1. Juli 1996/27. Januar 1997, UR Nr. 717/96, 718/96 und 82/97 des Notariats Ute Metzloff in Bautzen, eingetragen am 29. Januar 1997  
beantragt.

Der Inhaber des Briefes wird gemäß § 469 des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit aufgefordert, spätestens bis zum **31. Dezember 2021** seine Rechte bei dem Amtsgericht Bautzen anzumelden und den Brief vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Bautzen, den 11. Oktober 2021

Amtsgericht Bautzen  
Roehl  
Rechtspflegerin

#### Amtsgericht Döbeln Zweigstelle Hainichen Aktenzeichen: 4 UR II 10/21

Frau Elvira Leutloff, Wittenberger Straße 47, 01309 Dresden hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung der abhandengekommenen oder vernichteten Sparbücher Nummer 3060109914 und Nummer 4061107947, ausgestellt von der Kreissparkasse Döbeln, Erich-Heckel-Platz 1, 04720 Döbeln auf den Namen Brunhilde und Siegfried Goldbach, zuletzt wohnhaft Härtelstraße 40 a in 04736 Waldheim beziehungsweise letzter gewöhnlicher Aufenthalt Breitscheid-

straße 9 in 04736 Waldheim, beantragt. Der Ausstellerin des Sparbuches wird verboten, an den Inhaber des Papiers eine Leistung zu bewirken, insbesondere Zahlungen zu leisten.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 23. Dezember 2021 seine Rechte schriftlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Hainichen, den 21. Oktober 2021

Amtsgericht Döbeln, Zweigstelle Hainichen  
Merkel  
Rechtspflegerin

**Amtsgericht Chemnitz  
Aktenzeichen: 1 UR II 35/21**

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 22. Oktober 2021 folgendes Aufgebot veröffentlicht worden:

Herr Detlev Jura, wohnhaft Klarastraße 34, 09131 Chemnitz hat in Vollmacht der Frau Brigitte Jura, Konradstraße 7, 09113 Chemnitz, das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE20 8705 0000 3325 0213 51, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51, 09111 Chemnitz auf den Namen Brigitte Jura, wohnhaft Konradstraße 7, 09113 Chemnitz, beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 14. Januar 2022 seine Rechte schriftlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Das Aufgebot wird hiermit öffentlich zugestellt und kann eingesehen werden in der Geschäftsstelle des Amtsgericht Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz. Die öffentliche Zustellung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 25. Oktober 2021

Amtsgericht Chemnitz  
Mietzner  
Rechtspflegerin

**Amtsgericht Chemnitz  
Aktenzeichen: 1 UR II 8/21**

In dem Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE78 8705 0000 3371 0212 96, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz auf den Namen Cornelia Rechenberg, wohnhaft Rosentor 25, 09126 Chemnitz, wird der Ausschließungsbeschluss

vom 25. Oktober 2021 öffentlich zugestellt. Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz im Zimmer 2.121 eingesehen werden. Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 26. Oktober 2021

Amtsgericht Chemnitz  
Fischer  
Rechtspflegerin

**Amtsgericht Chemnitz  
Aktenzeichen: 1 UR II 37/21**

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 25. Oktober 2021 folgendes Aufgebot veröffentlicht worden:

Herr Heinz Oehler, Hauptstraße 353, 09355 Gersdorf hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer 25799, zur bankinternen Bearbeitung Nummer 27231400, ausgestellt von der Volksbank Chemnitz e. G., Innere Klosterstraße 15, 09111 Chemnitz auf den Namen Heinz Oehler, wohnhaft Hauptstraße 353, 09355 Gersdorf, beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 25. Januar 2022 seine Rechte schriftlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Das Aufgebot wird hiermit öffentlich zugestellt und kann eingesehen werden in der Geschäftsstelle des Amtsgericht Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz. Die öffentliche Zustellung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 26. Oktober 2021

Amtsgericht Chemnitz  
Fischer  
Rechtspflegerin

**Amtsgericht Chemnitz  
Aktenzeichen: 1 UR II 41/21**

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 25. Oktober 2021 folgendes Aufgebot veröffentlicht worden:

Herr Frank Seidel, Ehrlichstraße 34, 09116 Chemnitz hat das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung des unbekanntem Berechtigten des im Grundbuch des Amtsgerichts Chemnitz von Schönau, Blatt 434 in Abteilung II unter Nummer 1 für William Reinhard Jähne, Chemnitz eingetragenen Vorkaufsrechts beantragt.

Der Berechtigte wird aufgefordert, bis spätestens zum 10. Januar 2022 seine Rechte schriftlich anzumelden, widrigenfalls die Ausschließung erfolgen wird.

Das Aufgebot wird hiermit öffentlich zugestellt und kann eingesehen werden in der Geschäftsstelle des Amtsgericht Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz. Die öffentliche Zustellung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 26. Oktober 2021

Amtsgericht Chemnitz  
Pfaff  
Rechtspflegerin

**Amtsgericht Chemnitz**  
**Aktenzeichen: 1 UR II 39/21**

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 27. Oktober 2021 folgendes Aufgebot veröffentlicht worden:

Herr Siegfried Günter Zimmermann, Berbisdorfer Straße 100, 09123 Chemnitz hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Grundschuldbriefes über die im Grundbuch des Amtsgerichts Chemnitz von Einsiedel, Blatt 1537 in Abteilung III unter Nummer 1 eingetragenen Grundschuld in Höhe von 70 000 DM nebst 15 Prozent Zinsen jährlich beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 27. Januar 2022 seine Rechte schriftlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Das Aufgebot wird hiermit öffentlich zugestellt und kann eingesehen werden in der Geschäftsstelle des Amtsgericht Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz. Die öffentliche Zustellung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 27. Oktober 2021

Amtsgericht Chemnitz  
Fischer  
Rechtspflegerin

**Amtsgericht Chemnitz**  
**Aktenzeichen: 1 UR II 25/21**

In dem Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer 3277008630, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz auf den Namen Egon Julich, zuletzt wohnhaft Lindenweg 19, 09224 Chemnitz OT Mittelbach, wird der Ausschließungsbeschluss vom

28. Oktober 2021 öffentlich zugestellt. Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz im Zimmer 2.121 eingesehen werden. Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 28. Oktober 2021

Amtsgericht Chemnitz  
Mietzner  
Rechtspflegerin

# Stellenausschreibungen

Beim **Sächsischen Rechnungshof** sind mehrere unbefristete Stellen als

## **Prüfer (m/w/d) der Laufbahngruppe 2, erste Einstiegsebene,**

zu besetzen.

Der Sächsische Rechnungshof prüft die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung der unmittelbaren und mittelbaren Staatsverwaltung des Freistaates Sachsen sowie die Landkreise, Städte und Gemeinden im Freistaat Sachsen (überörtliche Kommunalprüfung). Wenn Sie in diesem Arbeitsumfeld, welches im gleichen Maße Kreativität wie Fleiß erfordert, Ihr überzeugendes verwaltungsrechtliches Wissen einbringen wollen, freuen wir uns auf Sie. Beim Sächsischen Rechnungshof sind in verschiedenen Prüfungsabteilungen Stellen zu besetzen.

### **Zu Ihrem Aufgabengebiet gehören insbesondere:**

- Durchführung von Prüfungsverfahren, darunter Erarbeitung von Prüfungskonzepten, Teilnahme an örtlichen Erhebungen, Niederschrift der Prüfungsergebnisse und Erörterung der Prüfungsergebnisse mit den geprüften Stellen,
- Mitarbeit an Jahresberichtsbeiträgen sowie
- Mitarbeit bei der Prüfungsplanung für das Referat.

### **Ihr Profil:**

Sie besitzen die Befähigung für die erste Einstiegsebene der Laufbahngruppe 2 in der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung oder haben einen sonstigen rechts- oder verwaltungswissenschaftlichen Fachhochschulstudiengang erfolgreich mit einem Bachelor beziehungsweise Diplom abgeschlossen.

### **Von Vorteil sind insbesondere:**

- Kenntnisse im staatlichen Haushaltsrecht oder im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen,
- betriebswirtschaftliche Kenntnisse und
- Kenntnisse im Vergaberecht.

Die Aufgaben als Prüfer erfordern ein hohes Maß an Selbstständigkeit, Belastbarkeit, Kommunikations- und Teamfähigkeit.

### **Wir bieten:**

- ein abwechslungsreiches und interessantes Tätigkeitsfeld,
- bedarfsorientierte Fortbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten,
- flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten,
- die Möglichkeit nach mindestens einjähriger Beschäftigungsdauer,
- eine strukturierte Einarbeitung,
- ein kollegiales Arbeitsklima,
- ein betriebliches Gesundheitsmanagement mit Angeboten zur Gesundheitsförderung,

- ein Job-Ticket der Deutschen Bahn beziehungsweise des jeweiligen Verkehrsverbundes im Freistaat Sachsen sowie
- eine attraktive Vergütung: Die Stellen sind nach der Entgeltgruppe 11 TV-L bewertet. Bei Vorliegen der Voraussetzungen besteht die Möglichkeit der Verbeamtung. Bewerbungen von Beamten (m/w/d) auf Lebenszeit sind bis Besoldungsgruppe A 12 möglich. Die Dienstposten bieten Entwicklungsmöglichkeiten bis Besoldungsgruppe A 13 (Laufbahngruppe 2, erste Einstiegsebene).

Die Stellen sind in Vollzeit zu besetzen. Sofern dienstliche beziehungsweise betriebliche Gründe nicht entgegenstehen, besteht die Möglichkeit zur Teilzeitarbeit.

Der Sitz des Rechnungshofs wird nach Döbeln verlegt. Der Standortwechsel wird voraussichtlich Ende 2022 vollzogen.

Schwerbehinderte Menschen beziehungsweise ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber, die oben genannte Voraussetzungen erfüllen, werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderung beziehungsweise Gleichstellung beizufügen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten für Zwecke des Auswahlverfahrens bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen. Das schließt auch die Weitergabe der personenbezogenen Daten auf Grundlage der Beteiligungsrechte an die jeweils zuständige Personalvertretung, Frauenbeauftragte und gegebenenfalls die Schwerbehindertenvertretung ein. Nach der Datenschutzgrundverordnung steht Ihnen ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung zu.

Soweit Sie die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, bitten wir Sie um Zusendung Ihrer aussagekräftigen schriftlichen Bewerbungsunterlagen (unter anderem tabellarischer Lebenslauf, Studienabschlusszeugnisse, Arbeitszeugnisse/dienstliche Beurteilungen) unter der Kenn-Nummer **08/21/SRH-Pr** bis zum 30. November 2021 an den

**Sächsischen Rechnungshof  
Referat ZA 2  
Schongauerstraße 3  
04328 Leipzig**

Bewerberinnen und Bewerber, die im öffentlichen Dienst beschäftigt sind, werden zusätzlich gebeten, ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in die Personalakte zu erteilen.

Als Ansprechpartner steht Ihnen Frau Kilian, Telefon 0341/35 25 19 24, zur Verfügung.

Ihre Bewerbung können Sie auch per E-Mail an [poststelle@srh.sachsen.de](mailto:poststelle@srh.sachsen.de) senden. Dabei bitten wir Anlagen in einer PDF-Datei mit einer Größe von maximal 10 MB zusammengefasst zu übersenden. Informationen zur Übermittlung von elektronisch signierten sowie verschlüsselten elektronischen Dokumenten erhalten Sie unter [www.rechnungshof.sachsen.de/kontakt.html](http://www.rechnungshof.sachsen.de/kontakt.html).

Die Landeshauptstadt Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Großstadt. Ihr Reichtum ist vielfältig: Barocke Baudenkmale und überwältigende Kunstschatze treffen auf eine pulsierende Wissenschaft und Forschung. Die Weite der Elbwiesen, ihre Schlösser und Weinberge beeindrucken zahlreiche Gäste aus dem In- und Ausland. In Dresden, als wachsende Großstadt mit circa 560 000 Einwohnern, lässt es sich nicht nur hervorragend leben und wohnen, sondern auch arbeiten.

Als Arbeitgeberin bietet die Landeshauptstadt Dresden ein breites Spektrum unterschiedlicher Einsatzmöglichkeiten und persönlicher Entfaltung. Die Aufgaben sind vielfältig, jeden Tag gilt es, an der Gestaltung der Stadt und ihrer zahlreichen bürgerschaftlichen Anliegen mitzuwirken.

Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit.

Im **Straßen- und Tiefbauamt, Abteilung Straßeninspektion, II. Straßeninspektion der Landeshauptstadt Dresden**, ist die Stelle

#### Leiter Straßenaufsicht

(m/w/d)

Chiffre: 66211002

ab sofort unbefristet zu besetzen.

**Bewerbung bis:** 16. November 2021  
**Arbeitszeit:** Vollzeit  
**Entgeltgruppe:** 10 TVöD-V  
**Tätigkeitsbereich:** Ingenieurinnen und Ingenieure

#### Was wir bieten

- tarifliches Entgelt plus Jahressonderzahlung
- 30 Tage Erholungsurlaub bei einer 5-Tage-Woche im Kalenderjahr (gegebenenfalls Zusatzurlaub aufgrund von Schichtarbeit/Wechselschichtarbeit)
- Möglichkeit des Bildungsurlaubs, Sonderurlaubs
- Freistellung zu bestimmten familiären Anlässen
- Betriebliche Altersvorsorge (Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes)
- Familienfreundlichkeit (zum Beispiel durch flexible Arbeitszeit)
- umfangreiche Qualifizierungsangebote
- gesundheitsfördernde und -erhaltende Maßnahmen im Rahmen unseres Betrieblichen Gesundheitsmanagement
- Vergünstigungen im Personennahverkehr (Job-Ticket)
- gute Verkehrsanbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln

#### Diese Aufgaben erwarten Sie

- Anleitung, Koordinierung und Kontrolle der Straßenaufsicht
- Aufgrabungsüberwachung und Bauvorhabenbetreuung Dritter im öffentlichen Verkehr als untere Straßenbaubehörde
- Bauvorbereitungs-, -leitungs- und -überwachungstätigkeit als untere Straßenbaubehörde
- Mitwirkung im Ingenieurbereitschaftsdienst, Winterdienst, bei Havarien und Hochwasser

#### Das bringen Sie mit

- eine abgeschlossene technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) Straßen- und Tiefbau oder vergleichbar
- Fahrerlaubnis Klasse B

#### Sie sollten darüber hinaus mitbringen

- Fachkenntnisse in den Gebieten des Baurechts, ZTV, DIN (straßenbaubezogen), VOB, Verwaltungsrecht
- Strukturelles Denken und Arbeiten, geistige Flexibilität, Entscheidungsfähigkeit, Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit, Selbstbewusstes Auftreten
- Bereitschaft zur Rufbereitschaft, Schichtdienst im Winterdienst, bei Havarien und Hochwasser

Haben Sie Lust, Ihr Können und Ihre Ideen in der Landeshauptstadt Dresden einzubringen? Erfüllen Sie die Anforderungen?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Bewerben Sie sich mit Ihren vollständigen Unterlagen online über [bewerberportal.dresden.de](http://bewerberportal.dresden.de). Aus Sicherheitsgründen können nur Anhänge im PDF-Format angenommen werden.

Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes in maschinenlesbarer Form im Personalmanagementsystem gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Ihre persönlichen Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Die ausführlichen Datenschutzhinweise finden Sie unter: [www.dresden.de/stellen](http://www.dresden.de/stellen).

Die Landeshauptstadt Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Großstadt. Ihr Reichtum ist vielfältig: Barocke Baudenkmale und überwältigende Kunstschatze treffen auf eine pulsierende Wissenschaft und Forschung. Die Weite der Elbwiesen, ihre Schlösser und Weinberge beeindrucken zahlreiche Gäste aus dem In- und Ausland. In Dresden, als wachsende Großstadt mit circa 560 000 Einwohnern, lässt es sich nicht nur hervorragend leben und wohnen, sondern auch arbeiten.

Als Arbeitgeberin bietet die Landeshauptstadt Dresden ein breites Spektrum unterschiedlicher Einsatzmöglichkeiten und persönlicher Entfaltung. Die Aufgaben sind vielfältig, jeden Tag gilt es, an der Gestaltung der Stadt und ihrer zahlreichen bürgerschaftlichen Anliegen mitzuwirken.

Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit.

Im **Bauaufsichtsamt, Abteilung Bauaufsicht der Landeshauptstadt Dresden**, ist die Stelle

**Sachbearbeiter Bauüberwachung (staatlich geprüfter Techniker Fachrichtung Bautechnik)**

(m/w/d)

Chiffre: 63211002

ab 1. Januar 2022 unbefristet zu besetzen.

**Bewerbung bis:** 18. November 2021  
**Arbeitszeit:** Vollzeit  
**Entgeltgruppe:** 9b TVöD-V  
**Tätigkeitsbereich:** technische Berufe

**Was wir bieten**

- tarifliches Entgelt plus Jahressonderzahlung
- 30 Tage Erholungsurlaub bei einer 5-Tage-Woche im Kalenderjahr
- Möglichkeit des Bildungsurlaubs, Sonderurlaubs
- Freistellung zu bestimmten familiären Anlässen
- Betriebliche Altersvorsorge (Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes)
- Familienfreundlichkeit (zum Beispiel durch flexible Arbeitszeit)
- umfangreiche Qualifizierungsangebote
- gesundheitsfördernde und -erhaltende Maßnahmen im Rahmen unseres Betrieblichen Gesundheitsmanagement
- Vergünstigungen im Personennahverkehr (Job-Ticket)

**Diese Aufgaben erwarten Sie**

- Durchführung von Baukontrollen/Zustandsbesichtigungen
- Bearbeitung von baupolizeilichen Verwaltungsverfahren (Erkennen der Gefahrensituation, baurechtliche Prüfung öffentlich-rechtlicher Vorschriften, Wertung von Stellungnahmen, Erlass von Anordnungen, gegebenenfalls Ersatzvornahmen, Entscheidung über Vollziehbarkeit und Vollstreckungsmaßnahmen)
- Bearbeitung von Bauanträgen einfacher und mittlerer Schwierigkeit (baurechtliche Prüfung öffentlich-rechtlicher Vorschriften, Wertung von Stellungnahmen, Verabschiedung der bearbeiteten Vorgänge)
- Erstellung von Kostenbescheiden beziehungsweise Leistungsbescheiden
- Sonderaufgaben nach Weisung

**Das bringen Sie mit**

- staatlich geprüfte/-r Techniker/-in der Fachrichtung Bautechnik vorzugsweise mit dem Schwerpunkt Hochbau

**Sie sollten darüber hinaus**

- über Fachkenntnisse im öffentlichen Baurecht, zur Standsicherheit und im Bereich Brandschutz verfügen, den Führerschein der Klasse B besitzen (wünschenswert),
- entscheidungsfähig, kommunikativ sowie sicher in Ihrem Auftreten sein.

Haben Sie Lust, Ihr Können und Ihre Ideen in der Landeshauptstadt Dresden einzubringen? Erfüllen Sie die Anforderungen?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Bewerben Sie sich mit Ihren vollständigen Unterlagen online über [bewerberportal.dresden.de](http://bewerberportal.dresden.de). Aus Sicherheitsgründen können nur Anhänge im PDF-Format angenommen werden.

Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes in maschinenlesbarer Form im Personalmanagementsystem gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Ihre persönlichen Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Die ausführlichen Datenschutzhinweise finden Sie unter: [www.dresden.de/stellen](http://www.dresden.de/stellen).

## LÖSUNGEN FINDEN!

GEMEINSAM MIT  
FORSCHENDEN



JETZT  
ANMELDEN  
YES2022.DE/SA

# YES!

WIRTSCHAFT · POLITIK  
GESELLSCHAFT · UMWELT

Schulteams arbeiten mit 25 Sozial- und Wirtschaftsforschungsinstituten an mehr als 50 Herausforderungen von heute und morgen. In Projektarbeit entwickeln sie eigene Lösungen und diskutieren mit Entscheider:innen.



## Stellenausschreibung

Bei der Stadt Großröhrsdorf mit rund 9.600 Einwohnern ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

**einer/s Fachbediensteten für das Finanzwesen (m/w/d)**

Amtsleiter/in der Finanzverwaltung

neu zu besetzen.

### Wir bieten:

... einen interessanten und vielseitigen Arbeitsplatz in einer dynamischen Stadt mit hohem Wohnwert, kurzen Wegen nach Dresden und hervorragender Infrastruktur. Eine starke Wirtschaft und ein hohes Niveau an sozialen Einrichtungen, insbesondere Kindertagesstätten und alle Schularten, bieten die besten Voraussetzungen um hier heimisch zu werden. Sie leiten ein Team mit 9 qualifizierten und motivierten Mitarbeiterinnen, die Sie bei ihrer täglichen Arbeit unterstützen. Die ausgeschriebene Stelle ist in Vollzeit zu besetzen. Die Eingruppierung erfolgt nach dem TVÖD in der EG 12 (bis zum Ablauf der Probezeit EG 11) sowie 30 Tage Urlaub. Gern sind wir bei der Wohnungssuche oder der Organisation einer Kinderbetreuung behilflich.

### Zum Aufgabengebiet gehören u. a.:

- Leitung der Finanzverwaltung
  - die Stadtkasse mit Forderungsverwaltung
  - der Sachbereich Steuern und Abgaben mit Anlagenbuchhaltung
  - der Sachbereich Haushalt (Haushaltsplanung und -abwicklung, Finanzplanung, Jahresrechnung, Beantragung und Abrechnung von Fördermitteln)
  - der Sachbereich Haushaltsüberwachung, Rechnungswesen und Vollstreckungen/Insolvenzrecht
  - der Sachbereich Beitragsrecht (Gebühren- und Beitragskalkulation)
  - Kaufmännische Leitung für die Eigenbetriebe „Großröhrsdorf“ und „Abwasserbeseitigung“ der Stadt Großröhrsdorf sowie der Ortsteile Bretznig und Hauswalde
  - Beteiligungsverwaltung und Controlling
  - Innerbehördliche Vertretung und Sonderaufgaben des Bürgermeisters
- Die Bereitschaft zum Dienst außerhalb der regulären Arbeitszeit ist für die vielfältigen Aufgaben dieser Stelle unbedingt erforderlich.  
Eine Erweiterung bzw. Änderung des Aufgabengebietes bleibt vorbehalten.

### Unsere Anforderungen:

- eine abgeschlossene wirtschafts- oder finanzwissenschaftliche Ausbildung oder die Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung mit dem fachlichen Schwerpunkt allgemeiner Verwaltungsdienst
- eine mindestens einjährige Berufserfahrung im öffentlichen Rechnungs- und Haushaltswesen oder in entsprechenden Funktionen eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts
- Leitungserfahrung und Durchsetzungsvermögen
- umfassende und anwendungsbereite Kenntnisse im doppelten Haushaltsrecht und der kaufmännischen Buchführung
- Kenntnisse im Verwaltungsrecht sowie angrenzender Rechtsgebiete sind wünschenswert
- Kommunikationsfähigkeit, soziale Kompetenz und Bürgerfreundlichkeit
- fundierte Kenntnisse der MS-Office-Anwendungen, insbesondere Excel
- selbständige Arbeitsweise, Flexibilität, Teamfähigkeit und Belastbarkeit
- Verantwortungsbewusstsein, selbstständiges Denken und wirtschaftlicher Sachverstand
- Bereitschaft für eine reibungslose und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Bürgermeister und Stadtrat wird vorausgesetzt
- Führerschein mind. Klasse B

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen mit tabellarischem Lebenslauf, Beschäftigungsnachweisen, Zeugnisabschriften sowie Referenzen senden Sie bitte **bis zum 26.11.2021** an die Stadtverwaltung Großröhrsdorf, Bürgermeister, Rathausplatz 1, 01900 Großröhrsdorf oder [info@grossroehrsdorf.de](mailto:info@grossroehrsdorf.de)

### Hinweise:

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis über das Vorliegen einer Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung ist bitte in Kopie beizufügen.

Nach dem 26.11.2021 eingehende Bewerbungen können im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden. Kosten, welche Ihnen im Rahmen des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens entstehen, werden nicht übernommen. Eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Andernfalls werden die Unterlagen und alle personenbezogenen Daten nach Abschluss des Verfahrens gelöscht bzw. vernichtet.